

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	30.10.2024	2024/070

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Pretzier Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung Hauptausschuss Stadtrat	

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben und Erschließungsplan) Nr. 15 Pretzier – WI Energy Entwicklungs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel lehnt den Antrag Nr. 15 des Vorhabenträgers WI Energy Entwicklungs GmbH ab. Der Vorhabenträger beabsichtigt östlich der Ortschaft Pretzier eine ca. 20 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Photovoltaikgesellschaft Halle UG hat mit Schreiben vom 12.11.2021 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer ca. 20 Hektar großen Fläche, in 80 m Sichtweite zur Straße „Im Wiesengrund“ bzw. in 140 m Sichtweite der Straße „Alte Schulstraße“ östlich von der Ortschaft Pretzier eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 24, 50, 51/1 und 52/2 der Flur 3, der Gemarkung Pretzier zu errichten. Die Anlage sollte ca. 28,2 MWp Leistung erwirtschaften.

Seit Februar hat die WI Energy Entwicklungs GmbH aus Halle das Vorhaben übernommen und am 27.06.2024 ein Bewertungstool eingereicht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 das Photovoltaik – Konzept Salzwedel beschlossen. Integriert war ein Bewertungstool, welches ein gesamtträumliches, leitbildbasiertes Kriterienkonzept mit Bewertungstool enthielt. Mit diesem Tool sollte ein Ranking von Standortfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Hansestadt Salzwedel geschaffen werden.

Das vom Vorhabenträger eingereichte Bewertungstool wurde vom externen Planer geprüft und mit folgenden Ergebnis versehen:

„Beim Vorliegen einer hohen Bodenfruchtbarkeit der Klasse 4 kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob möglicherweise nur eine untergeordnete Teilfläche des Plangebiets von hoher Bodenfruchtbarkeit betroffen ist oder ob das Vorhaben aufgrund einer besonderen Standorteignung oder aufgrund von

